



Münster, 31.05.2021

## Vorlage an den Aufsichtsrat Nr. 07/2021

### **Betreff**

Jahresabschluss 2020 der Stadtwerke Münster GmbH

### **Berichterstatter**

Herr Sebastian Jurczyk

### **Anlage**

Prüfungsbericht des Abschlussprüfers mit Bestätigungsvermerk,  
darin als Anlagen enthalten:

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020, bestehend aus:

- Bilanz
- Gewinn- und Verlustrechnung
- Anhang sowie
- Lagebericht

### **Antrag**

Der Aufsichtsrat wolle beschließen:

Der Gesellschafterversammlung werden folgende Beschlüsse zur Annahme empfohlen:

1. Der Jahresabschluss der Stadtwerke Münster GmbH zum 31.12.2020 in der vorliegenden, vom Abschlussprüfer BKP Dr. Bergmann Kauffmann und Partner GmbH & Co. KG, Dortmund, mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testierten Fassung, wird von der Stadt Münster als alleiniger Gesellschafterin der Stadtwerke Münster festgestellt.
2. Aus dem Jahresüberschuss von 11.280.000,00 EUR verbleibt nach Anrechnung der bereits im Dezember 2020 geleisteten Vorabgewinnausschüttung von 6.500.000 EUR ein Betrag von 4.780.000,00 EUR, der auf Vorschlag der Geschäftsführung in die Gewinnrücklagen eingestellt wird.
3. Der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 wird zur Kenntnis genommen.



4. Aufsichtsrat und Geschäftsführung der Stadtwerke Münster GmbH werden für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.

### **Begründung**

Mit einem Jahresüberschuss von 11,3 Mio. EUR übertrifft das Ergebnis des Geschäftsjahres 2020 das geplante Ergebnis von 8,1 Mio. EUR. Das operative Ergebnis liegt erfreulicherweise trotz der wirtschaftlichen Effekte durch die Corona-Krise über den Erwartungen. Hintergrund dafür sind zum einen der Corona-Rettungsschirm für den ÖPNV, den Bund und Land NRW im Herbst 2020 zur Verfügung gestellt haben, zum anderen aber insbesondere auch bereits frühzeitig im Mai 2020 ergriffene Gegensteuerungsmaßnahmen des Stadtwerke-Managements. Dabei wurde ein Budgetvolumen in Höhe von ca. 5 Mio. € durch die Stadtwerke Münster und die Stadtnetze Münster proaktiv eingespart, um sowohl das Ergebnis als auch die Ausschüttung an die Stadt Münster gegen die absehbaren wirtschaftlichen Corona-Belastungen abzusichern. Die Einsparmaßnahmen wurden im Jahresverlauf eng controlled und erfolgreich umgesetzt. Ergänzt um die Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken bildete es die Grundlage für dieses insgesamt gute Jahresergebnis.

Im Kerngeschäft konnte vor allem im Energievertrieb durch höhere Lieferungen an Gewerbekunden innerhalb des eigenen Netzgebiets sowie durch eine Absatzsteigerung bei den Ökostromprodukten Mengenrückgängen in anderen Segmenten entgegengewirkt werden. Im Wasservertrieb wurden die geplanten Mengen und Erlöse leicht übertroffen. Die Stromerzeugung der GuD-Anlage blieb hinter der für das Geschäftsjahr 2020 angesetzten Planmenge deutlich zurück. Dies ist vor allem auf einen Generatorschaden an der Gasturbine zurückzuführen, die dadurch zeitweise nicht zur Produktion bereitstand. Die Zahl der Fahrgäste reduzierte sich durch die Corona-Pandemie deutlich, so dass sich in 2020 die seit Jahren positive Entwicklung im öffentlichen Personennahverkehr in Münster nicht fortsetzte.

Das von der Stadtnetze Münster GmbH (vormals münsterNETZ GmbH) übernommene Ergebnis von 25,0 Mio. EUR lag deutlich über dem Ergebnis des Vorjahres von 8,6 Mio. EUR. Ursächlich hierfür ist insbesondere die Ausgliederung des Teilbetriebs Versorgungsnetze von der Stadtwerke Münster GmbH auf die Stadtnetze Münster GmbH, die mit wirtschaftlicher Wirkung zum 01.01.2020 vollzogen wurde.

Weitere Erläuterungen der Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Einzelnen sowie der Geschäftsfelder finden sich in dem beigefügten Lagebericht (Anlage zum Prüfungsbericht).



### **Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung gemäß Gemeindeordnung**

Zur Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung und zur Zweckerreichung nehmen wir gemäß § 108 Abs. 3 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen für unsere wichtigsten Geschäftsbereiche wie folgt Stellung:

In der Strom- und Erdgasversorgung haben wir gemäß § 1 des Energiewirtschaftsgesetzes eine möglichst sichere, preisgünstige, verbraucherfreundliche, effiziente und umweltverträgliche Versorgung der Allgemeinheit anzustreben. Dieses Ziel wurde im Geschäftsjahr 2020 in allen Punkten erreicht.

In der Wasserversorgung haben die Stadtwerke gemäß § 47 a Landeswassergesetz NRW eine dem Gemeinwohl entsprechende öffentliche Wasserversorgung sicherzustellen. Darüber hinaus haben die Stadtwerke als mit der Wasserversorgung verpflichtetes Unternehmen auf einen haushälterischen Umgang mit dem Wasser hingewirkt. Ebenfalls haben die Stadtwerke gemäß § 1 der Trinkwasserverordnung Wasser geliefert, das die menschliche Gesundheit vor nachteiligen Einflüssen, die sich aus der Verunreinigung von Wasser ergeben können, schützt.

Im Verkehrsbereich haben die Stadtwerke Münster im Auftrag der Stadt Münster als Aufgabenträger des öffentlichen Nahverkehrs jederzeit sichere, effiziente und hochwertige Verkehrsleistungen angeboten. Die Vorgaben der Stadt Münster nach dem aktuellen Nahverkehrsplan wurden jederzeit erfüllt.

Die Stadtwerke Münster haben auch im Geschäftsjahr 2020 entsprechend ihrer Satzung die Kunden und die Bevölkerung beraten mit dem Ziel, den Verbrauch von Energie und Wasser zu reduzieren. Ebenfalls ist die Bereitschaft zum Einsatz regenerativer Energieträger durch das Unternehmen gefördert worden.

Die öffentliche Zwecksetzung der Stadtwerke Münster GmbH gemäß Gemeindeordnung NRW wurde in allen Fällen erfüllt.

Der Jahresabschluss 2020 sowie der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 sind von der BKP Dr. Bergmann Kauffmann und Partner GmbH & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Dortmund, geprüft worden. Beanstandungen haben sich nicht ergeben. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde erteilt.

Stadtwerke Münster GmbH  
gez. Sebastian Jurczyk

gez. Frank Gäfgen